

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 49 40. Jahrg.

9. Dezember 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungs-Kat.-Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Rosner, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheuditz**

Die Wirkung hoher Löhne.

Seit Jahr und Tag tobt nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Agent für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müssen. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohnerhöhungen sind. Gerade in den letzten Tagen wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Öffentlichkeit abermals vorgetragen. So wandte sich u. a. der Generaldirektor Reusch von der Guttenhoffnungshütte in Oberhausen, einer der Väter der schwerindustriellen, großagrarischen Koalition in Politik und Wirtschaft, auf der Industrietagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verfahrenere Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden scheint, auf die Arbeiterschaft, auf die Gewerkschaften abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohnerhöhung setzt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohnerhöhungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten und daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überspannten Unternehmensgewinne, die übersetzte Profitquote, hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, so und so haben die Dinge auf Grund der gestiegenen Löhne sich entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzuzeit weiß, daß die dann zutage tretenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer Lügen strafen werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt soeben erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Unkosten und der Unkostenkonten auf und die Geschäftsberichte vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Fettdruck — daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeitslöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Öffentlichkeit nicht in die Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdeckten Karten und mutet dem Fernstehenden zu, die unglücklichsten Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennen zu lernen. Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken in diesem Zusammenhang zuerst an die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben die Lohnsteigerungen im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt als der Tarif vorschreibt. Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926-27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preissteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren feststellen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumsatz, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umsatz, die Produktion, wächst. Entscheidend darüber, ob ein gesteigertes Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme an dem Wert des

Gesamtumsatzes, der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung fürs erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnerhöhung eine Verbilligung der Ware eingetreten. — Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins für Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926-27 rund 568 807 Mk. gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahre. Der Anteil der Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925-26 11,5 Proz. aus. Er ist im Jahre 1926-27 auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtbelastung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahre gesunken, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gesteigerter Löhne wie folgt: Im Jahre 1925-1926 erforderten die Löhne und Gehälter 2 514 590 Mark. Das sind 9,20 Proz. des gesamten Umsatzes, den der Konsumverein Vorwärts in Dresden aufzuweisen hat. Im Jahre 1926-27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 3 237 620 Mk. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926-27 nur 8,58 Proz. aus. Es wurden also im Jahre 1926-27 rund 723 030 Mk. mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Proz. zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Unkosten, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Minden, Porta und Umgegend machten die Lohnkosten im Jahre 1925-26 5,49 Proz. des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926-27 auf 4,95 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtkosten am Gesamtwarenumsatz. Die Gesamtkosten verschlangen im Jahre 1925-26 rund 16,14 Proz. des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926-1927 auf 15,31 Proz. gekürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsumvereinen bessere sind als in der Privatindustrie. Des anderen muß man im Auge behalten, daß die Konsumvereine ihre Ware, wobei die Qualität der Ware unberücksichtigt bleiben soll, billiger abgaben als die Privatbetriebe. Um bei einem Beispiel zu bleiben: der Konsumverein Vorwärts in Dresden verkaufte die Milch um 2 Pfennige pro Liter billiger als die private Konkurrenz; bei dem Verkauf von Brot, Streichhölzern, Seife usw. ist der Preisunterschied noch beträchtlicher.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die gestiegenen Löhne keine Preissteigerungen nach sich ziehen. Wenn das Unternehmertum, das immer wieder mit der Fabel krebsen geht, daß Lohnerhöhungen unbedingt Preissteigerungen nach sich ziehen müssen, seine Karten mal ebenso offen darlegen wollte, wie das die Konsumgenossenschaften tun, dann würde sich zeigen, daß sich in unseren privaten industriellen Betrieben die Entwicklung nicht anders vollzogen hat. Nun verweist das Unternehmertum immer darauf, daß es sich bei den Konsumvereinen um reine Handelsbetriebe handelt, denen es leichter fällt, den Umsatz zu steigern. Dieser Hinweis kann nicht verfangen. Steigert sich nämlich der Verbrauch, so steigern sich auch die Aufträge bei den Betrieben, die ausschließlich produzieren. Gerade das Un-

ternehmertum behauptet ja immer, daß es sich bei der gegenwärtigen Konjunktur ausschließlich um eine Mengenkonjunktur handelt, d. h. der gute Geschäftsgang beruht auf einer Steigerung der Umsätze. Deshalb können sich die erhöhten Löhne in den privaten industriellen Betrieben nicht anders ausgewirkt haben wie bei den Konsumgenossenschaften. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unsere Konsumgenossenschaften zum großen Teil produzierende Betriebe sind. Sie unterhalten nicht nur große Wagenparks (Transportgewerbe), haben nicht nur Kraftanlagen (Energieerzeugung), sondern besitzen auch Bäckereien, Fleischereien, Mülereien, haben im Küferegewerbe Fuß gefaßt, unterhalten Maßschneidereien und Konfektionswerkstätten usw. Sie unterscheiden sich in ihrem Arbeitsgebiet gar nicht von den privaten Betrieben, gehen vielmehr über den Arbeitsumfang des privaten Betriebs hinaus, indem sie, unter Verzicht auf die gewöhnliche Profitrate, in Form von Genossenschaften und Bauabteilungen auf dem Baumarkt tätig sind.

Wenn die Preise heute in Deutschland steigen und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise in die Wand malen, dann ist das auf das Bestreben des Unternehmertums zurückzuführen, die Profitquote hoch zu halten. Der überspannte Unternehmensgewinn verursacht die Preissteigerung, nicht aber der steigende Arbeitslohn.

Der amerikanische Lebensstandard.

Deutschlands ökonomische Entwicklung seit Inkrafttreten des Dawesgutachtens ist äußerst eigenartig. Es ist eine jetzt allgemein bekannte Tatsache, daß die Stabilisierungsperiode mit einer abgeschwächten amerikanischen Methode durchgeführt wurde. Bei dem System der Rationalisierung ist man auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat vergessen, daß niedrige Löhne auf eine Beschränkung des Inlandmarktes hinauslaufen. Nun zwingt aber eine logisch durchgeführte Rationalisierung zur Massenproduktion mit riesigen Dimensionen. Das deutsche Unternehmertum hatte sich den Wiederaufbau nach der Inflationsperiode gar zu leicht vorgestellt. Es kalkuliert auf eine enorme Steigerung der Ausfuhr, die nur „durch ein System von niedrigen Löhnen zu erzielen sei.“ Wie zu erwarten war, hat diese spezifische deutsche Unternehmerpraktik argen Schiffbruch gelitten, weil sie mit dem Gang der ökonomischen Entwicklung im Widerspruch steht. Es kann nun einmal nicht geleugnet werden, daß diese Art Ökonomie in der heutigen Welt nicht mehr zieht. Die Vorteile der Massenproduktion können nicht zur Auswirkung kommen, wenn nicht versucht wird, die Macht des Massenkonsums mit dem technischen Fortschritt, dessen Ergebnis eine immer steigende Produktion ist, in Einklang zu bringen. Wie die Dinge heute in Deutschland liegen, wird der Nationalreichtum durch die Unternehmerpraktiken künstlich eingengt, weil man es nicht versteht, den Verbrauch der Massen zu befriedigen. Die Unternehmerklasse hat ihre Stellung in geradezu verbrecherischer Art und Weise mißbraucht. Und warum? Weil ein zu großer Teil des Ergebnisses der Industrie zur Neuanschaffung von Produktionsmitteln (Maschinen, Fabriken usw.) verwandt wurde, was für den allgemeinen Lohnfonds viel zu wenig übrig ließ. Hier liegt der Verderb der deutschen Rationalisierungsmethoden. Das amerikanische Beispiel zeigt aber gerade, daß die technische Vervollkommenheit allein nicht genügt. Im Gegenteil spielt die Kräftigung des Inlandmarktes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Durch die Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes erst, war man in Amerika in der Lage, die Rationalisierung zur allgemeinen Zufriedenheit auszunutzen.

Die Gewerkschaftsbewegung sträubte sich von allem Anfang dagegen, die Rationalisierung an sich zu bekämpfen. Es wäre auch sinnlos, sich gegen den ökonomischen Grundsatz zu wehren, daß die Hebung des Lebensstandards nur durch eine Steigerung der Produktionsergiebigkeit möglich ist. Andererseits muß es auch einleuchten, daß eine stets steigende Produktion nur dann zur vol-

len Ausnutzung kommen kann, wenn die Masse des Volkes die nötige Kaufkraft besitzt. Der moderne ökonomische Grundsatz muß deshalb lauten: Immer steigende Produktionsergiebigkeit gepaart mit einer immer steigenden Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete neuer Erfindungen oder in der Richtung einer besseren Betriebsorganisation kann nur zur allgemeinen Auswirkung kommen, wenn die Kaufkraft entsprechend gesteigert wird. Dieser Standpunkt wird von der „Amerikanischen Föderation der Arbeit“ (amerikanischer Gewerkschaftsbund) seit 1925 konsequent vertreten. Im Dezember 1925 hielt William Green, der Präsident der Föderation, eine viel beachtete Rede, in der er u. a. ausführte:

„Die Entwicklung der modernen Industrie hat naturgemäß die Basis der Lohnforderungen auf das allgemeine Prinzip der Gleichheit und der Gerechtigkeit gestellt. Man hat sich von der alten Theorie befreit, wonach die Lohnfrage nur von der fluktuierenden Marktlage abhängig sein dürfte und Angebot und Nachfrage das einzige regulierende Element sei. Die modernen gesellschaftlichen Verhältnisse haben eine neue Theorie geschaffen, die den alten Standpunkt von der Notwendigkeit niedriger Löhne verwirft. Man hat sich zu der Idee durchgerungen: Hohe Löhne, Leistungsfähigkeit, Ausschaltung von Verschwendungsmethoden sowie der produktionshemmenden Eingriffe, um dadurch zur Massenproduktion zu kommen. Ausgehend von diesem Standpunkt sind hohe Löhne die Vorbedingung zur Steigerung des Massenkonsums. Würde man sich gegen die allgemeine Anwendung dieses Prinzips wehren, so würde die Arbeiterschaft bestraft werden für ihren Genius, ihre Tüchtigkeit, ihre Leistungsfähigkeit und für ihre Ergebnisse.“

So ist es in Deutschland ist die Arbeiterklasse in der Tat bestraft worden, weil hier bis jetzt alle Vorteile der Rationalisierung einzig und allein in die Taschen der Unternehmerklasse flossen. Wie lange noch sollen diese Dinge anhalten? Man komme uns nicht mit dem Einwand, auch in Amerika habe die Unternehmerklasse nicht immer nach den von William Green aufgestellten Grundsätzen gehandelt. Vor uns liegt eine sehr ernste und gewissenhaft durchgeführte Untersuchung von Paul H. Douglas von der Universität in Chicago, über die Entwicklung der Reallohne in Amerika von 1890 bis zum heutigen Tage. Professor Douglas hat bei seiner Untersuchung folgenden Grundsatz angewandt: Er hat den Jahresdurchschnitt von 1890 bis 1899 gesucht und diesen Durchschnitt gleich 100 gesetzt und danach nun die Bewegung der Löhne der einzelnen Jahre festgestellt. Um zu einem annähernd korrekten Resultat zu kommen, hat er die Lohnverhältnisse folgender Industriegruppen untersucht: Fabrikbetriebe, Verkehrswesen, Angestellte und untere Grade der Festbesoldeten, Geistliche, Lehrer, staatliche Beamte, Postangestellte.

Die ermittelten Ergebnisse stellen sich nun wie folgt:

1. Für alle Gruppen fluktuerte der Index in der Zeit von 1890 bis 1913 zwischen 1—4 Punkte unter oder über der Vergleichszahl 100. 1913 ergaben sich 112 Punkte und bis 1920 fluktuieren die Löhne von 5 bis 8 Punkte unter 112. 1920 wieder standen sie auf 111 und stiegen dann auf 128 1924, das letzte Jahr, wo genaue Zahlen vorliegen.

Für den deutschen Gewerkschafter sind nun folgende Feststellungen äußerst wichtig: Die Löhne stiegen ganz bedeutend in den Krisenjahren 1921 und 1922 und weshalb? Weil bei steigenden Löhnen, gepaart mit Rationalisierung, eine fortwährende Senkung der Preise stattfand, so daß selbst bei gleichbleibender Lohnskala eine bedeutende Hebung des Reallohnes zu verzeichnen war.

2. 1924 war für die Gruppe der Fabrikbetriebe die Kaufkraft gegen 1890 um 28 v. H. gestiegen, für die Gruppe der Verkehrsarbeiter um 22 v. H. Der Durchschnitt für alle Gruppen aber war 27 v. H.

3. Der große Anstoß zur Hebung der allgemeinen Kaufkraft kam in der Zeit von 1914 bis 1924. Bis 1914 war die Steigerung minimal, woraus wir Deutsche den Schluß ziehen können, daß die Rationalisierung nicht auf Kosten der Arbeiter durchgeführt wurde.

Die Hebung der Kaufkraft aber stieg ganz besonders in der Zeit von 1920 bis 1923, wo die Rationalisierung mit Wucht betrieben wurde. Die Reallohne für alle Gruppen stiegen von 109 Punkte 1919 auf 127 1923. Im Durchschnitt beträgt die Steigerung der Reallohne 3 v. H. pro Jahr.

Interessant ist das Fallen der Reallohne der Angestellten. Professor Douglas glaubt zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Reallohne für diese Gruppe ursprünglich zu hoch angesetzt wurden, wodurch die späteren Fortschritte zu klein erscheinen. Andererseits sind aber auch die Organisationsverhältnisse der Kopfarbeiter viel schlechter als die der Handarbeiter. Professor Douglas kommt bei seiner Untersuchung zu dem Schluß, die Steigerung der Reallohne in Amerika sei hauptsächlich folgenden drei Elementen zu verdanken:

1. Massenproduktion,
2. Senkung der Preise,
3. Erschwerung der Einwanderung.

Was die Beschränkung der Einwanderung betrifft, so sei festgestellt, daß diese im Einklang mit der Föderation der Gewerkschaften durchgeführt wurde und zwar aus dem Grunde, weil man die Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus dem fernen Osten, aus Mexiko und aus dem Osten Europas verhindern wollte.

B. Weingartz.

Zehnte Ausschußsitzung des ADGB.

I.

Am 24. und 25. November trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner 10. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Tagung mit kurzen Darlegungen über die Aussperrung der Tabakarbeiter.

Er kam sodann auf die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden zu sprechen, die sich in letzter Zeit gehäuft haben.

Leipart erstattete einen gedrängten Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris und die Verhandlungen, die in den nachfolgenden Monaten über die Wahl des Präsidenten und die Frage der Sitzverlegung geführt worden sind. Es geht nach der Ansicht des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht an, daß dem IGB. ein Präsident aufgedrungen wird, der nicht das Vertrauen der angeschlossenen Landeszentralen genießt. Die Engländer halten bekanntlich an der Kandidatur Purcell für den Vorstand des IGB. fest. Der Ausschuß des IGB., der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs, evtl. eine Ersatzwahl für den Engländer vornehmen müssen. Er soll weiter auch über die Sitzverlegung entscheiden.

Die Verbände wie der Bundesvorstand haben ihren Beitrag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erhöht.

An Stelle der bisherigen Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“ wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter der Arbeitsrechtsabteilung beim Bundesvorstand, Clemens Nörpel, übernehmen wird.

Leipart berichtete dann über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letzten Zeit, ein Gebiet, das in der Stille bearbeitet wird, aber doch große Bedeutung hat.

Der Bundesvorstand hat sich z. B. in einer Eingabe an den preußischen Wohlfahrtsminister gewandt, um eine Änderung der ungünstigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen zu erreichen. Als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung und als Gutachter bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Ärzte der Berufsgenossenschaften, sondern die beamteten Gewerbemedizinärte herangezogen werden, die als Beamte die Gewähr dafür bieten, daß sie frei von dem wirtschaftlichen Interesse der Berufsgenossenschaften helfen werden, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Verordnung über die Berufskrankheiten wiederzugewinnen.

Eine weitere Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudierenden. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterschutz die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen müssen. Die zurzeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Ärzte bietet die Handhabe für eine Änderung in diesem Sinne.

Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium für die Erhöhung des steuerfreien Lohnabzuges eingesetzt. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erteilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Am Schlusse seiner Ausführungen brachte Leipart dem Ausschuß eine Entschließung zur Kenntnis, in der der Bundesvorstand Stellung nimmt zu der Frage der Auslandsanleihen und der Steuerpolitik der Reichsregierung.

Nach dem Bericht des Bundesvorsitzenden nahm zunächst der Vorsitzende des Tabakarbeiter-Verbandes, Deichmann, das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben. In der anschließenden Debatte erklärten die Verbandsvorstände einmütig, daß angesichts der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiter-Verband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse.

Der Bundesausschluß beschloß daher einstimmig, dem Tabakarbeiter-Verband die Bundeshilfe zu gewähren. Alle Verbände werden zu diesem Zweck jede Woche 10 Pfennig pro männliches und

5 Pfennig pro weibliches Mitglied an die Bundeskasse leisten. Für den Fall, daß die Aussperrung noch weitere Ausdehnung erfahren sollte, wurde der Bundesvorstand zugleich ermächtigt, diese Beitragssätze entsprechend zu erhöhen.

In der Diskussion wird sodann die Frage des Sitzes und des Generalsekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes berührt. Die Bestimmung des Sitzes und die Wahl des Generalsekretärs soll auf der nächsten Sitzung des Ausschusses des IGB. im Januar erfolgen. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des IGB. in der Ausschußsitzung im Januar eine Rücksicht auf die fernere Haltung der Engländer gebildet werden müsse.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen nahm der Bundesvorstand einstimmig die nachfolgende Entschließung zur Wirtschaftslage an, die der Bundesvorstand vorgelegt hatte:

„Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß zum Ausbau der produktiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zustrom ausländischer Kredite unentbehrlich ist. Er muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der weitere Zufluß dieser Kapitalien in jüngster Zeit durch mannigfaltige Maßnahmen und Redegefährdet worden ist. Insbesondere hält er die Kritik an der Finanzgebarung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entsprechen scheint, um so weniger für berechtigt, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslandschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigiebig wie unberechtigt der Ruhrindustrie geschenkt hat.

Die Zins- und Amortisationslast, die für die Gesamtheit der Auslandskredite aufzubringen ist, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohl aber bedeutet jede Erschütterung des Vertrauens des Auslandes in die öffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Gefährdung der Konjunktur. Im allgemeinen nutzen kommunale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft im gleichen Maße, wie es — ebenso allgemein — private Auslandskredite tun. Die Gewerkschaften halten insbesondere die Finanzierung des Wohnungsbaues, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, durch Aufbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine dringende und auch durchaus produktive Ausgabe.

Der Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weit über den Voranschlag hinausgekommen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatsächliche Besteuerung noch weit unsozialer ist als der Voranschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung der Massensteuern zusammenzufassen sind, haben unverhältnismäßig hohe Beträge ergeben, müssen daher in erster Linie abgebaut werden. Insbesondere ist alsbald die bereits gesetzlich vorgeschriebene Abänderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, desgleichen eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, durch zweckentsprechenden Ausbau des Brantweinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat herbeizuführen. Bis dahin sind die Beträge, die das Reich den Ländern zur Verfügung stellt, keinesfalls zu vermehren und die Mehrüberweisungen der letzten Zeit wieder abzubauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es zur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Fragen der Lohnpolitik, sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Splieth. Er erörterte Vorschläge einiger Verbände zur Änderung des Hausarbeitsgesetzes. Eine weitere Ausdehnung der amtlichen Lohnfestsetzung in den Industrien mit starker Heimarbeit könne der Bundesvorstand nicht gutheißen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse rechtzeitig der Bundesvorstand zur Klärung und Bildung des Falles angerufen werden. Die Mehrheit der Verbände habe sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Splieth unterzöte sodann die Lage einer Prüfung, die auf lohnpolitischen Gebieten entstanden ist durch Lohnverträge während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages und durch die sich häufende Anwendung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen. Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitsklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1926 abgenommen. Über die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist daher außerordentlich schwer. Schwerwiegende Gründe, die Splieth im einzelnen erwähnt, werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitsklärung angeführt. Viele

Gesichtspunkte müssen erwogen werden, ehe man zu einem verantwortungsbewußten Ergebnis gelangen kann.

In der Aussprache, die dem Referat von Spiedt folgte, wurde die Frage der Verbindlichkeitserklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung sprechen, d. h. gegen das Recht des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, gegen Zwangstarife, ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Beseitigung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abschließen zu können. Die Beseitigung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitserklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangstarifen als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitserklärung von den Rednern hervorgehoben.

Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen sich als eine Zwangsziehung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tarifreudigkeit“ der Unternehmer besteht vermutlich für viele Industrien und manche Kategorien von Arbeitnehmern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staat wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Nachwächterrolle zurückzudrängen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisation Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedssprüche nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht. Der Zwangstarif kann praktisch restlos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Änderung des Gesetzes ist dann nicht erforderlich.

In seinem Schlußwort führte Spiedt aus: Der Schutz der Heimarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangstarif schaffen die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierte rechtsgültige Tarifnormen, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausschuß muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Leipart faßte die Aussprache noch einmal zusammen. Niemand, so erklärte er, hat in der Debatte den Standpunkt vertreten, daß es nicht notwendig sei, die Wirkung der Verbindlichkeitserklärung einzuschränken. Die Meinungen sind nur geteilt in der Frage, wie weit und in welcher Form diese Einschränkung notwendig sei, weil hier die Verhältnisse in den Verbänden verschieden liegen. Die Gewerkschaften waren stets bereit, sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen bei der Anwendung ihrer Machtmittel gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Der Bundesausschuß hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealzustand wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Macht die Arbeitgeber allgemein zum Abschluß von Tarifverträgen erzielen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnstreitigkeiten einzugreifen und auch Verbindlichkeitserklärungen auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Eine wirtschaftliche Großmachtsstellung.

Die Tagespresse wimmelt von Berichten über alle möglichen „Bewegungen“ in der Wirtschaft des In- und Auslandes, wobei aber sehr selten die Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Gegenstand der Darstellung ist. Und doch gibt es hierbei Gelegenheit zu Feststellungen, die, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, einfach

verblüffend sind, da sie zeigen, daß die Genossenschaftsbewegung in einzelnen Ländern und Städten schon eine wirtschaftliche Großmachtsstellung einnimmt.

Dies zeigt vor allem die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien, welche im Jahre 1926 trotz des monatelangen Bergarbeiter- und Generalstreiks eine Umsatzsteigerung von 8 Millionen Pfund Sterling = 160 Millionen Reichsmark erzielte bei einem Gesamtumsatz von 200 Millionen Pfund = 4 Milliarden RM. Die ca. 5 Millionen Mitgliederfamilien erzielten dabei einen Überschuß von 22 Millionen Pfund Sterling = 440 Millionen RM. D. h.: arbeitstätig werden bei einem Gesamtumsatz von 616 000 Pfund Sterling 70 000 Pfund = 1 400 000 RM. an die Mitglieder wieder zurückgegeben = verteilt. Was eine Ersparnis von 11 Proz. oder eine Steigerung der Kaufkraft des Geldes im gleichen Betrag bedeutet.

Und aus welcher einfacher Tatsache kommt dies großartige volkswirtschaftliche Resultat? Die englischen Verbrauchermassen konzentrieren ihre Kaufkraft in den Konsumgenossenschaften, wo sie ihre eigenen Unternehmer sind. Geschäfts- und Kapitalrisiko kommen in Wegfall, der Überschuß aber gehört den „Unternehmern“, die im gegebenen Fall nicht eine Handvoll Aktionäre oder kapitalkräftige Leute sind, sondern die Verbrauchermassen in Stadt und Land. Auf welches Vertrauen die großbritannischen Konsumgenossenschaften sich stützen können, zeigt die Summe der Spareinlagen mit 121 Millionen Pfund Sterling = 2,42 Milliarden RM. Daß mit einer solchen Summe der Geldmarkt ganz bedeutend beeinflusst wird, liegt auf der Hand.

So besteht also die wirtschaftliche Großmachtsstellung der englischen Konsumgenossenschaften darin, daß sie, d. h. ihre 5 Millionen Mitgliederfamilien, unabhängig sind vom Industrie-, Handels- und Bankkapital. Kein Wunder, daß mit Ausnahme der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse das großkapitalistisch eingestellte deutsche Zeitungswesen über „derlei Dinge“ grundsätzlich nicht berichtet.

Was übrigens eine einzige große englische Konsumgenossenschaft zu leisten in der Lage ist, zeigt die Konsumgenossenschaft Leeds, die kürzlich ihr achtzigjähriges Bestehen feierte. Sie erzielte in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (1847-1896) 310 Millionen RM. Umsatz, aber in weiteren je zehn Jahren 1897-1906 302 Millionen RM., 1907-1916 360 Millionen RM. und 1917-1926 725 Millionen RM. Die Überschüsse betragen in den ersten 50 Jahren 32 Millionen RM., in den letzten zehn Jahren aber 75 Millionen RM., bei einem Anteilskapital der 93 400 Mitgliederfamilien von rund 29 Millionen RM. Daß die Konsumgenossenschaft in Leeds die größte genossenschaftliche Schuhfabrik der Welt, Warenhäuser und sonstige Unternehmungen, darunter die imposantesten Gebäude der großen Stadt besitzt, mag nur nebenbei bemerkt sein. Sie verfügt über 2 Millionen RM. Reserven und beschäftigt 3000 Angestellte.

Dieser Einzelausschnitt aus der in der englischen Volkswirtschaft dominierenden Stellung der Konsumgenossenschaften beweist, daß das Volk heute schon auf weiten Gebieten sein eigener Unternehmer sein kann und daß es auch in Deutschland mit steigender Einsicht der Verbrauchermassen in die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen gelangen wird, die wirtschaftliche Großmachtsstellung zu erringen, welche die Konsumgenossenschaften Englands auszeichnet. In Berlin, Hamburg, Dresden, München, Stuttgart usw. sind alle Ansätze und Bedingungen hierfür vorhanden.

Hoch klingt das Lied . . .

In einer Firma am Niederrhein ist wieder einmal ein kleiner Hauskrakehl ausgebrochen. Bis auf 2 getreue Kameraden haben die Maschinenmeister die Arbeit niedergelegt.

Seit längerer Zeit hat sich der Herr Direktor darauf besonnen, daß er anfängt zu altern und es um deswillen gut sei, allen Aufregungen aus dem Wege zu gehen. Zur Übung der Sanftmut ging er dem Arbeiterrat und dem Vertrauensmann der Organisation im weiten Bogen aus dem Gesichtskreis, er wollte nicht dauernd mit den täglichen Kleinigkeiten eines großen Betriebes behelligt sein. Nur so nebenbei sei bemerkt, daß dem Ortsvorsitzenden schon lange der Fehdehandschuh hingeworfen war, weil — dieser Vorsitzende — klafertief unter dem geistigen Horizont des Herrn Direktors steht. Aber es wurde gestattet, mit dem Schwiegerson des Direktors zu verhandeln —? Es hallten sich Gewitterstürme, bald zuckt es da, bald gärt es dort.

Auch mit den Löhnen sind die bösen Gehilfen nicht zufrieden und trachten danach, die bedenkliche Krisenausnützung, welche die Firma beliebt hatte, in etwas wieder auszugleichen. Vor Monaten schon war dem Gauleiter die Versicherung geworden, daß die Löhne unter Beachtung des Leistungsprinzips einer Korrektur unterzogen werden. Der Ober hatte Verständnis für die berechtigten Verlangen der Gehilfen und versprach, sich bei der Direktion für Aufbesserungen einzusetzen.

Doch dabei blieb es. Und davon wurden die ohnehin schmalen Lohnbeutel nicht fatter.

Mittlerweile waren 4 Monate ins Land gegangen und kurz entschlossen wurde nun eine Kommission gewählt, welche der Direktion die Wünsche der Gehilfen vortragen sollte. Selten sind Vertrauensleute gern gesehene Personen, der von der Gehilfenschaft in fraglicher Firma bestellte, war unlieb und anrüchtig im Moment seiner Ernennung, er konnte also auch nicht empfangen werden. Darob wurden die Maschinenmeister wild, sie mußten mit Recht eine Verletzung des Tarifvertrages in der Nichtbeachtung ihres Beauftragten erblicken. Daß der Vertrauensmann an den Lohnbuchhalter verwiesen wird, dessen Rolle auf dem Schachbrett des Direktors sicher nicht über die eines — Springers — hinausgeht, solches liegt nach der Meinung der Gehilfen doch in einer bestimmten Richtung der absichtlichen Verschleppung. — Bums! — Eine Stunde vor Arbeitsschluß stehen die Maschinen still, die Gewitterschwüle hat sich entladen.

Geschäftige Geister rennen hin und wieder und einer der Klugen kommt auf den Trichter, daß die Firma ja auch so etwas wie einen Arbeiterrat hat. Der Vorsitzende dessen wird vor den hohen Herrn zitiert und auf seine gesetzlichen Pflichten verwiesen, aber die Maschinen wollen nicht mehr, die Riemen fallen von den Scheiben mit einem geheimnisvollen Rauschen: „Lang genug hats gedauert.“

Da besinnt sich die Firmenleitung darauf, daß sie ja auch tarifreu sei. Die Zeiten sind nach ewigem Gesetz der Veränderung unterworfen, früher als das deutsche Volk noch so angestammte Herrscherhäuser hatte, das Kontertief des Helden von Doorn blickt noch immer erhaben auf jeden Besucher im Konferenzzimmer, wäre sicher nicht der verantwortliche Gewerkschaftsvertreter zur Aussprache gerufen worden. Doch in einer freien Republik, in welcher ja doch alles drunter und drüber geht, kann man auch einmal den sichtbaren Beweis der — fortschrittlichen Gesinnung — an den Tag legen. Pflichtgemäß erscheint der Gauleiter; es wird zunächst konstatiert, daß sich die Gehilfen mit ihrem Tun zu weit gewagt hatten. Vor Eintritt in die Verhandlungen wird die Arbeitsaufnahme angeordnet. Murrend nur fügen sich die Gehilfen, die Riemen rollen wieder.

Stundenlang wird verhandelt mit dem Ergebnis einer Verständigung bezüglich des Verkehrs zwischen der Direktion, dem Arbeiterrat und dem bestellten Vertrauensmann. Und zum Schlusse brachten die Gehilfenvertreter eine — generelle Lohnforderung — an den Mann.

Generelle Lohnforderungen vertragen sich nicht mit der Tarifreue der Firma, und wie gesagt wurde, mit der strikten Weisung des Unternehmensverbandes. Über Einzelzulagen kann geredet werden. Wie lange aber ist darüber schon geredet worden ohne den geringsten Erfolg?

Die Kommission erstattet Bericht, der Funke schlägt ins Pulverfaß. — Der Streik ist da. — Die Maschinen stehen still und eine Stunde später sind die — Meister — vor den Fabrikatoren, sie haben den zwei braven Mitarbeitern, den Oben und den Lehrlingen das Feld geräumt.

Nochmals versucht der sofort gerufene Gauleiter eine Verständigung, vergebene Liebesmühe, denn nun ist das Prestige der Firma auf das Größlichste verletzt.

In unwandelbarer Treue zum Tarif und seinen Einzelpositionen ruft die Firma das Schiedsgericht an und dies kann im Gegensatz zu seinen sonstigen Gepflogenheiten auch einmal im Meilen-schritt zusammentreten, um einmütig zu attestieren, daß die bösen Gehilfen einen glatten Tarifbruch begangen haben. Die Ehre der Firma ist getretet.

Doch nicht ganz so, lieber Leser, denn nun kommt der Pferdefuß. Wenn zwei das Gleiche tun, so ist nach einer bestimmten Moral doch nie dasselbe. Kaum hatte der Verbandsvertreter der Gehilfenschaft am Dienstagmittag der Firma den Rücken gekehrt, da wurde festgestellt durch Umfrage, wer in der Umdruckerei, im Andruck und in der Lithographie Mitglied des Vertragskontrahenten sei und ehe der Abend zu Ende ging, da flogen die Verbändler den Streikenden nach.

Trotz der vielgerühmten Tarifreue folgte dem Teilstreik die Aussperrung. Wer wundert sich darüber, daß die zu passenderer Zeit recht eindrucksvolle Mahnung des Kollegen Reiß bei den Streikenden und Ausgesperrten nur ein mildes Lächeln auslöste und in geheimer Abstimmung die Weiterführung des Kampfes zum einmütigen Beschluß erhoben wurde?

Wieder einmal scheint der Herr Direktor von einem seiner Ratgeber schlecht beraten worden zu sein, der Zeitpunkt, sich besondere Sporen verdienen zu können, war ungünstig. Die Verbändler und die Schäfflein sind reinlich getrennt. Der Herr Direktor hält Heerschau über seine Getreuen und sieht, daß damit doch der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann.

Schwer arbeiten seine Gedanken, plötzlich verfinstert sich sein Blick, vor ihm taucht im Geiste sein leuchtendes Vorbild, der Heerführer Napoleon auf. Im Zwiegespräche taucht er:

„Hetären gebraucht man, aber man achtet sie nicht!“

Feuilleton.

Albrecht von Haller.

Zu seinem 150jährigen Todestage
am 12. Dezember 1927.

Von J. Meier-Durst.

Zu den schönsten Erzeugnissen der graphischen Künste und Gewerbe gehören unstreitig die Alpen-Landschaftsbilder der Schweiz.

Ist da erst kürzlich ein wunderschönes Prachtwerk in zartestem Kupfertiefdruck auf einem besonders angefertigten Papier, das alle Feinheiten der künstlerischen Photographie wiedergibt, also in den neuesten technischen Errungenschaften, erschienen: „Tausend und ein Schweizer Bild“, zu dem der bekannte Dichter Ernst Zahn folgendes schrieb:

„Wandern und Schauen ist eine der ganz großen Lebensfreuden, mein Heimatland, die Schweiz, zu durchwandern vielleicht dieser Freude höchste Steigerung; denn, obgleich die Natur überall ihre Wunder zeigt, nirgends wohl schuf sie ihrer auf verhältnismäßig kleinem Raum so viele. Sind es Gemeinplätze, die ich niederschreibe? Sind es Wahrheiten, die die Welt längst kennt, ist es unnütz, sie zu wiederholen? Durchblättert die Hefte! Schaut hinein in den Spiegel des Landes, den sie in Wort und Bild sein möchten! Dann werdet ihr sagen: So viel Herrlichkeit wird nie zu oft und nie zu viel verkündet, gepriesen, gepredigt. Ihr werdet schauen, staunen, und Wandersehnsucht wird euch erfassen, Wandersehnsucht, aus der früher oder später Wanderfreude euch erlöst.“

So Ernst Zahn, der Dichter der „Helden des Alltags!“

Und wer hat diese Herrlichkeiten der Menschheit, in beschreibenden Gedichten „Die Alpen“ zuerst bekannt gemacht?

Es war kein Geringerer, als der Physiolog, Botaniker, Anatom und bahnbrechende Gelehrte Albrecht von Haller in Bern, der vor 150 Jahren, am 12. Dezember 1777, seine Augen für immer geschlossen.

Der scharfe Kritiker Julius Hart schreibt in seiner großen „Geschichte der Weltliteratur“ folgendes:

„Dafür war Albrecht von Haller ein erster und tiefer Geist, ein vornehmer Gelehrter, der auf der Höhe der Wissenschaft seiner Zeit stand, und ein tüchtiger Denker. Er besaß etwas von der Natur des von seinen Landleuten Bodmer und Breilinger so laut gepriesenen Milton, dessen Sinn für das Erhabene und Großartige, dessen

strenge und feierliche Religiosität. Die Phantasie kommt bei ihm stärker zum Durchbruch, und statt wie Hagedorn in die „gute Stube“, führt er uns in die Landschaft hinaus. Aber seine malende und beschreibende Poesie wagt sich an einen ganz anders großartigen Stoff, an ganz andere mächtige Bilder, als noch der ängstliche Brockes. Er feiert die Szenerie der Alpen und preist das gesunde, kräftige, unverdorbenes Hirtenvolk, das sie bewohnt, wie Thomson auf seinen Landsmann Rousseau vorherdeutend. Und in seinen Schilderungen flieht er ernste Gedanken ein, Gedanken und mehr als nur spießbürgerliche platte Sprüchlein, so in allem die Erhabenheit, die Schwere und das Geistes-tiefe der kommenden Poesie ankündend.“

So Julius Hart, der scharfe Kritiker! Albrecht von Haller wurde 1736 nach Göttingen berufen, wo er bis 1753 wirkte. Hallers „Usona“ (1771), entnahm Goethe das Motto zu seinem „Götz von Berlichingen“, und durch Begründung des deutschen philosophischen Lehrgedichtes hat Haller noch auf Schiller gewirkt; der europäische Ruhm von Hallers Gelehrsamkeit kam der deutschen Dichtung zugute.

Wenn auch Goethe auf seinen Schweizerreisen, z. B. den Staubbach im Lauterbrunnental des großartigen, einzigen Berner Oberlandes, viel besser schildert als Albrecht von Haller (man vergleiche damit das Goethesche Gedicht „Gesang der Geister über den Wassern“ (1779), das am Staubbach gedichtet worden ist, oder gedenke auch nur der Verse aus diesem prächtigen Gedicht:

„Und leicht empfangen,
Wallt er verschleiernd,
Leis rauschend
Zur Tiefe nieder“,

so tut Goethe, der größte Dichter, dem Albrecht von Haller keinen Abbruch, denn er war der erste Alpenschilderer.

Jack London in der Büchergilde.

Wir haben schon wiederholt über das Streben der „Büchergilde Gutenberg“ und über die von ihr herausgegebenen Bücher berichtet. Jetzt liegt ein neuer Anlaß vor, sie zu nennen. In die Autoren-gemeinschaft der „Büchergilde Gutenberg“ ist Jack London eingereiht worden!

Von Jack London hat jeder Bücherfreund sicher schon etwas gelesen; zumindest hat er etwas von ihm gehört. Denn Jack Londons Leben war so abenteuerlich, daß es in seine Werke eingehen mußte. Und der Rausch eines alten Abenteurers spiegelt sich in ihnen. Aber es geht in Londons Werken nicht nur um Abenteuer. Jack London ist auch ein echtes Kind des Volkes! So wechsel-

voll sein Leben sich auch gestaltet hat: Die längste Zeit war es mit den Nöten und Sorgen der arbeitenden Massen verbunden. Jack London war deshalb auch Sozialist. Enttäuscht über die Einstellung des Klassenkampfes während des Krieges und das Versagen des internationalen Proletariats, tritt er aus der „Sozialistischen Arbeiterpartei Amerikas“ aus und vertieft sich in soziologische Studien. 1916 stirbt Jack London, vierzigjährig, auf den Hawai-Inseln.

Jack Londons Bücher im einzelnen zu besprechen, ginge zu weit. Deshalb nur einige Bemerkungen darüber. Der prophetische Roman „Die eiserne Ferse“ ist eindeutig sozialistisch; „Martin Eden“ ist der tragische Roman eines Proletariers, der viele Züge Jack Londons aufzuweisen hat. Und dann „König Alkohol“. Hier hat man die Autobiographie von Jack London und eine wunderbare Schilderung der Macht des Alkohols. In der „Büchergilde Gutenberg“ sind bisher als Volksausgabe von Jack London erschienen:

- Ein Sohn der Sonne.
- Südeegeschichten.
- Abenteurer des Schienenstranges.
- In den Wäldern des Nordens.
- Der Seewolf.
- König Alkohol.
- Martin Eden (2 Bände).
- Die Insel Berande.
- Die Eiserne Ferse.
- Der Sohn des Wolfs.
- Zery.

Der schön ausgestattete Band kostet 3.— Mk. Wer sich selbst oder anderen eine wirkliche Weihnachtsfreude machen will, der lege einen Jack London-Band der Büchergilde unter den Weihnachtsbaum. Adresse der Büchergilde Gutenberg ist: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Bekanntmachung.

An die Mitgliedschaftsvorstände!

An Rundschreiben kamen zur Versendung: Allgemeines Nr. 117; Z. K. Steindruck Nr. 15, 16, Z.-K. Lithographen Nr. 10; Z.-K. Chemigraphen Nr. 9; Z.-K. Lichtdrucker Nr. 8; Z.-K. Kupfer- und Tiefdrucker Nr. 12, 13; Z.-K. Formstecher Nr. 30; Technische Zentrale Nr. 51; Bulletin Nr. 73. — Bei Nichteingang der Sendung bitte reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

Altmann & Co. Berlin

S.W. 68 • Zimmerstr. 21

Speziallieferanten des graphischen Gewerbes

beste u. billigste Bezugsquelle in

**Herren-Mänteln
Herren-Paletots
Herren-Anzügen**

Bequemste Ratenzahlung (auch ohne Anzahlung). Zahlungsbeginn Januar 1928. Verbandsbuch und Firmenausweis erforderlich.

FACHLITERATUR

- DER WERDEGANG DER AUTOTYPIE
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.
- DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE
von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 2.90 RM.
- PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES
von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
- PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
- ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
- DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK
von Golinert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
- LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES
von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.30 RM.
- DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.
- DER FILMLICHTDRUCK v. Otto Neubert. Preis inkl. Nachn. 1.75 RM.

Zu beziehen durch

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Photograph

für Reproduktion und Retusche für Bromsilber-Relatiodruck für sofort oder später gesucht. Tüchtige zuverlässige Kräfte bitten wir um ausf. Bewerbungen. (Bild, Zeugnisse, Gehaltsangabe).

Gebr. Metz, Tübingen,
Kunstverlag und Drucker (i.)

ÄTZER

firm in Auto und Strich für bunt und schwarz, möglichst auch Erfahrung in Offset, gesucht. Antritt evtl. sofort. Möglichst jüngere unverheiratete Kraft. Stellung bei guten Leistungen dauernd, Lohn nach Überkunft. Gefl. Offerten mit ausführlichen Unterlagen erbeten an **Buchdruckerei A. Wohlfeld, Magdeburg.**

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 12
 Fernspr. Mor. 1222